



REPORT 2010_11

Bericht über die Arbeit der Gesellschaft für innovative
Beschäftigungsförderung mbH des Landes Nordrhein-Westfalen

Herausgeber: G.I.B.
Gesellschaft für innovative
Beschäftigungsförderung mbH
Im Blankenfeld 4
46238 Bottrop
www.gib.nrw.de

November 2011

Vorwort

Die G.I.B. – Innovative Beschäftigungsförderung für Nordrhein-Westfalen

Als landeseigene Gesellschaft richtet die G.I.B. ihre Arbeit darauf aus, die Landesregierung Nordrhein-Westfalens bei der Verwirklichung ihrer Ziele der Beschäftigungsförderung und der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu unterstützen. Dabei orientieren sich die innovativen Programme und bewährten Instrumente der nordrhein-westfälischen Arbeitspolitik an drei Schwerpunkten:

Die zielgruppenbezogenen Programme flankieren die Maßnahmen der Arbeitsagenturen und SGB II-Träger und erproben neue Wege in Arbeit für Menschen, die besondere Schwierigkeiten haben, einen Arbeitsplatz zu finden. Besondere Akzente bei der Integration von behinderten Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt setzt die Landesinitiative „Integration unternehmen!“, die bis Ende 2012 zusätzlich 1.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen in Integrationsunternehmen schaffen will.

Besondere Unterstützungsangebote benötigen auch benachteiligte Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf. Hier gilt es, Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Berufsausbildung weiter zu entwickeln und systematisch miteinander zu verzahnen. Die Arbeitspolitik des Landes erreicht auch die Beschäftigten in den Betrieben: Ihre Kompetenzen, ihre Gesundheit, ihre Arbeitsbedingungen. Kleine und mittelständisch strukturierte Unternehmen erhalten etwa mit der „Potentialberatung“ Hilfen zur Modernisierung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, die bei den Beschäftigten ansetzen. Der „Bildungsscheck“ ist ein besonders erfolgreiches Beispiel für die Förderung beruflicher Weiterbildung.

Mit ihrem Konzept zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit leistet die Landesregierung zugleich einen arbeitspolitischen Beitrag zur Standortstärkung und -sicherung der Wirtschaft in NRW.

Die G.I.B. übernimmt mit ihrer fachlichen Begleitung von Landesprogrammen und -initiativen eine Scharnierfunktion zwischen Land und Regionen. Regionale Entscheidungsträger und Multiplikatoren werden bei der Umsetzung von Landesprogrammen unterstützt, Unternehmen und Träger bei der Realisierung von Vorhaben begleitet, Projekte und Programme einem qualitativen Controlling unterzogen.

Umgekehrt bündelt die G.I.B. die Erfahrungen und Wünsche der regionalen Akteurinnen und Akteure gegenüber dem Land.

Auf Basis der arbeitspolitischen Ziele, der jeweiligen Sichtweisen und Praxiserfahrungen leistet die G.I.B. Beiträge zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Initiativen des Landes und ihrer Umsetzung in den Regionen. Beispiele dieser Arbeit aus dem Jahr 2010 finden Sie in diesem Report.



Bernward Brink
 Gesellschaft für innovative
 Beschäftigungsförderung mbH, Geschäftsführer

Inhalt

1. Unterstützung Jugendlicher beim Einstieg in Ausbildung und Beruf	5
1.1 Modelle und Projekte zur Berufsausbildung und -vorbereitung	5
1.2 Betrieb und Schule (BUS)	6
1.3 Jugend in Arbeit <i>plus</i>	6
1.4 Werkstattjahr und Modellprojekt „Ein-Topf“	7
1.5 Landespilotprojekt „3. Weg in der Berufsausbildung in NRW“ und „BaE NRW 3. Weg“	7
1.6 Integration lernbehinderter Jugendlicher in Ausbildung „ILJA“	8
2. Integration Arbeitsloser in Betriebe	9
2.1 Modelle und Projekte zur Integration benachteiligter Personen	9
2.2 Initiativen zur Integration von Menschen mit Behinderungen	11
3. Flankierung des SGB II in NRW	13
3.1 Umsetzung des Landesausführungsgesetzes	13
3.2 Umsetzung des SGB II in NRW	13
3.3 Landesaktivitäten zur JobPerspektive und zur geförderten Beschäftigung in NRW	14
3.4 Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in Integrationsunternehmen	15
4. Förderung der Beschäftigungsfähigkeit	16
4.1 Modelle und Projekte zur Beschäftigungsfähigkeit	16
4.2 Landesprogramm Potentialberatung	18
4.3 Landesprogramm Bildungsscheck	19
4.4 Modelle und Projekte zum Beschäftigtentransfer	19
5. Zielübergreifende Arbeiten	21
5.1 Initiativen zur Berufsrückkehr und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf	21
5.2 Rechtliche Grundsatzfragen	22
5.3 Arbeitsmarktpolitisches Monitoring und Evaluation	22
5.4 Koordination der Regionalagenturen	23
5.5 Förderung von Projekten zur länderübergreifenden Kooperation	23
5.6 Weiterentwicklung der Beschäftigungsförderung	24
6. Öffentlichkeitsarbeit der G.I.B.	25

1. Unterstützung Jugendlicher beim Einstieg in Ausbildung und Beruf

Das Land Nordrhein-Westfalen unternimmt – unterstützt durch die Akteure des Ausbildungskonsenses NRW – erhebliche Anstrengungen, um die Ausbildungssituation Jugendlicher zu verbessern und insbesondere benachteiligte Jugendliche beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf zu fördern. Die G.I.B. unterstützt das Arbeitsministerium NRW bei der Umsetzung von Programmen im Handlungsschwerpunkt „Jugend und Beruf“.

1.1 Modelle und Projekte zur Berufsausbildung und -vorbereitung

Mit der von der G.I.B. entwickelten **Jobmappe NRW** steht Jugendlichen im Übergang Schule – Beruf seit 2008 ein Instrument zur Verfügung, mit dem sie bereits erworbene Kompetenzen bilanzieren und ihren Ausbildungs- und Berufsweg planen können. Gleichzeitig unterstützt die Jobmappe NRW die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte bei der individuellen Qualifizierungs- und Förderplanung. Die Jobmappe NRW stellt eine gemeinsame Grundlage für Fördergespräche, für die Analyse und Bewertung der Kompetenzen und für die Dokumentation der nächsten Lernschritte und Zielvereinbarungen dar. Die G.I.B. wertet die Erfahrungen der beteiligten Träger kontinuierlich aus; konkrete Vorschläge zur Weiterentwicklung der Jobmappe NRW wurden insbesondere im Rahmen der Arbeit eines Qualitätszirkels erarbeitet.

Bis Ende 2010 wurden insgesamt ca. 55.000 Jobmappen an die beteiligten Bildungsträger, aber auch interessierte Berufskollegs und Multiplikatoren versendet. In Partnerschaft mit der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit (RD) und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) wurde die Jobmappe NRW ab Herbst 2010 landesweit zur Verfügung gestellt und kann nun auch in den von der Bundesagentur für Arbeit bzw. den Grundsicherungsstellen finanzierten Jugendlichenmaßnahmen (Aktivierungshilfen, BaE NRW 3. Weg, BaE, BvB) genutzt werden. Zur landesweiten Einführung erschienen aktualisierte Neuauflagen. Die G.I.B. unterstützte das MAIS bei der inhaltlichen Überarbeitung und der technischen Vorbereitung der Produktion und koordinierte die Auslieferung.

Für die bei den Trägern tätigen Bildungscoachs hat die G.I.B. regionale Informationsveranstaltungen zur Einführung in die Arbeit mit der Jobmappe durchgeführt. Erstmalig wurden auch Informationsveranstaltungen für Lehrer/-innen aus 56 ausgewählten Berufskollegs durchgeführt mit dem Ziel, die Berufskollegs 2011 systematisch in die Arbeit mit der Jobmappe einzubeziehen.

Als einen weiteren Schritt zur Unterstützung von Jugendlichen mit Förderbedarf hat die G.I.B. konzeptionelle Überlegungen zur Erprobung von elektronischen Portfolios (E-Portfolios) angestellt und erste Abstimmungen vorgenommen, wie eine Übertragung der niederländischen Erfahrungen des Einsatzes von E-Portfolios im Rahmen eines Modellprojektes auf NRW erfolgen kann.

Der vom MAIS geförderte modellhafte Ansatz der **kooperativen Berufsausbildung** bei der RAG-Bildung wurde von der G.I.B. weiterhin fachlich begleitet. Eine Bewertung der Ergebnisse und Erfahrungen des Ansatzes erfolgte im Herbst 2010 gemeinsam mit dem MAIS.

Mit dem Ziel der Steigerung der Ausbildungs- und Beschäftigungsquote von **Jugendlichen mit Migrationshintergrund** sowie der Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft von Migranten-Unternehmen unterstützte die G.I.B. die entsprechenden Aktivitäten des Arbeitsministeriums

NRW. Dazu gehörte eine Bestandsaufnahme der migrantenbezogenen Projekte und Beratungsansätze im Bereich Ausbildung und Berufsvorbereitung in NRW. Seit November 2009 wird das Innovationsprojekt FIBA – Förderung in Berufswahl und Ausbildung – fachlich begleitet. Im Herbst 2010 wurde das Innovationsprojekt nach einer positiven Bewertung der Ergebnisse an den drei laufenden Standorten bis Ende 2012 verlängert und um zwei weitere Standorte ausgebaut.

1.2 Betrieb und Schule (BUS)

Das Landesprogramm **Betrieb und Schule (BUS)** richtet sich an Jugendliche, die sich im letzten Jahr ihrer Schulpflicht in Haupt-, Förder- und Gesamtschulen befinden und aufgrund ihrer bisherigen Leistungen kaum noch Chancen haben, einen Hauptschulabschluss zu erreichen. Ziel von BUS ist es, drohender Arbeitslosigkeit benachteiligter Jugendlicher möglichst schon im Vorfeld des Übergangs von der Schule in den Beruf vorzubeugen und gleichzeitig deren Berufs- und Arbeitsplatzwahl zu erleichtern. Um ihre Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern, wird dazu für ausgewählte Jugendliche der Schulunterricht mit praktischer Arbeit in einem Unternehmen verbunden. Zur Umsetzung des Programms arbeiten Schulen und außerschulische Akteure wie insbesondere Betriebe, aber auch z. B. Jugendhilfe und arbeitsmarktpolitische Akteure, eng zusammen.

Mit ihrer fachlichen Begleitung und Unterstützungsangeboten wie zum Beispiel die Durchführung von Fortbildungen speziell für die BUS-Lehrerinnen und -Lehrer trägt die G.I.B. dazu bei, die Qualität des Landesprogramms zu verbessern. Zu einer repräsentativen telefonischen Befragung von 485 Betrieben, die sich an BUS beteiligen, hat die G.I.B. einen Auswertungsbericht veröffentlicht.

Das Landesprogramm **„STARTKLAR! Mit Praxis fit für die Ausbildung“** ist eine Erweiterung des Landesprogramms BUS. „STARTKLAR!“ greift vieles auf, was Schulen im Bereich der Berufsorientierung bereits erfolgreich erprobt haben, und integriert neue Strukturen und Ansätze im Bereich der Berufsorientierung und des Übergangs von der Schule in Ausbildung und Beruf in ein dreijähriges Modell. Das Grundmodell beginnt mit der achten Jahrgangsstufe und endet mit dem Sekundarabschluss in der zehnten Klasse. Alle Förderschulen, Hauptschulen und Gesamtschulen des Landes Nordrhein-Westfalen können sich an diesem Programm beteiligen.

Die G.I.B. hat an der Konzepterstellung des neuen Landesprogramms mitgewirkt, das 2009 startete und 2010 ausgeweitet wurde. Die Aufgaben der G.I.B. konzentrieren sich auf den Informationstransfer von Ergebnissen, die von besonderer Bedeutung für die anderen Landesprogramme zur Förderung und Unterstützung des Übergangs von benachteiligten und behinderten Jugendlichen von der Schule in den Beruf sind.

1.3 Jugend in Arbeit *plus*

Mit dem Ziel, junge Menschen passgenau in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu vermitteln, ist Jugend in Arbeit *plus* seit mehr als zehn Jahren Bestandteil der nordrhein-westfälischen Arbeitsmarktpolitik. Rund 67.000 Jugendliche haben seither eine individuelle Beratung durch die sozialpädagogischen Begleiter erhalten und rund 34.500 sind – zu weiten Teilen unterstützt durch die Fachkräfte der Kammern – in eine Beschäftigung eingemündet. Nach der

Neuausrichtung von **Jugend in Arbeit plus** wird das Angebot des Landes mit den Lohnkostenförderungen des Bundes verbunden.

Die G.I.B. begleitet die regionale Umsetzung der Initiative fachlich, nimmt an den regionalen Runden Tischen teil, führt Fachveranstaltungen durch und informiert durch Publikationen, beispielsweise regelmäßige Monitoring-Berichte. Um den Akteuren vor Ort Sicherheit bei der Umsetzung der Initiative zu bieten, aktualisierten die Bezirksregierung Köln und die G.I.B. das Merkblatt zur Initiative. Hierin sind sowohl die Aufgaben und Grundlagen bei der Umsetzung als auch die Möglichkeiten der finanziellen Abrechnung von Beratungsleistungen neu definiert.

Ende 2010 ist von der erweiterten Projektgruppe des Programms die Optimierung und Weiterentwicklung des Programms angeregt worden. In diesem Prozess ist die fachliche Begleitung der G.I.B. an der Vorbereitung und Durchführung von Arbeitstreffen und -kreisen mit allen Akteuren beteiligt, die sich weit in das Jahr 2011 fortsetzen werden. Eine weitere Aufgabe der G.I.B. bestand in der Organisation von Fortbildungsveranstaltungen für die Fachkräfte der Kammern.

1.4 Werkstattjahr und Modellprojekt „Ein-Topf“

Seit 2005 fördert die Landesregierung NRW mit dem **Werkstattjahr** ein Förderprogramm für die Zielgruppe der Jugendlichen mit besonderen Zugangsproblemen zum Ausbildungsmarkt. Im Werkstattjahr 2010/2011 wurden bis Mitte November 2010 4.625 Maßnahmeplätze bei ca. 160 Bildungsträgern eingerichtet. Auch weiterhin hat sich das Programm Werkstattjahr wie in den Vorjahren als Förderangebot für Jugendliche etabliert, die weder auf einen Ausbildungsplatz oder eine betriebliche Beschäftigung vermittelt noch durch andere Fördermaßnahmen versorgt werden konnten.

Der Schwerpunkt der fachlichen Begleitung des Werkstattjahres lag im Jahr 2011 in der Unterstützung des MAIS und der regionalen Akteure bei der Weiterentwicklung des Programms. Eine vom MAIS NRW in Auftrag gegebene externe Programmbewertung durch das Institut *qualiNetz* stellte als zentrales Ergebnis fest, dass das Werkstattjahr eine Bedarfslücke berücksichtigt, die nicht durch andere Berufsvorbereitungsangebote abgedeckt wird. Gleichzeitig wurde ein erheblicher Nachjustierungsbedarf festgestellt, um die Wirksamkeit des Programms zu erhöhen. Nach einem intensiven Diskussionsprozess unter Beteiligung der G.I.B. legte das MAIS für das Werkstattjahr 2011/2012 veränderte Rahmenbedingungen fest mit dem Ziel einer höheren Umsetzungsqualität und verbesserter Integrationsergebnisse. Im Werkstattjahr 2011/2012 können auf landesweit 3.500 Teilnehmerplätzen wieder Jugendliche gefördert werden, die den Zuweisungskriterien entsprechen.

Auch bei der Umsetzung des Werkstattjahres 2011/2012 unterstützt die G.I.B. das MAIS und die regionalen Akteure. Das allgemeine Informationsangebot zum Werkstattjahr wurde ausgebaut, Bildungsträger, Berufskollegs, Berufsberatungen und Regionalagenturen wurden zu Umsetzungsfragen beraten. Eine Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Umsetzungsqualität erstellte in fünf Workshops Materialien, die zu einer Handreichung verarbeitet wurden. Die Handreichung wurde im Frühjahr 2011 allen beteiligten Bildungsträgern und Berufskollegs zur Verfügung gestellt und findet darüber hinaus auch außerhalb des Programms Werkstattjahr Verwendung. Da im Werkstattjahr 2011/2012 die Durchführung von Kompetenzfeststellungsverfahren verbindlich für die beteiligten Bildungsträger festgeschrieben wurden, wurden von der G.I.B. die Mindeststandards

für die Durchführung von Kompetenzfeststellungen recherchiert und in einer Anlage zum aktualisierten Merkblatt des Werkstattjahres zusammengefasst.

Die G.I.B. führt weiterhin ein Programm-Monitoring durch, mit dem der aktuelle Umsetzungsstand und die Umsetzungsergebnisse des Werkstattjahres erhoben und dokumentiert werden. Zu diesem Zweck ist in enger Kooperation mit dem Arbeitsministerium NRW und dem Westdeutschen Handwerkskammertag eine Programmdatenbank entwickelt worden, die fortlaufend optimiert und gepflegt wird.

Auf der Basis eines Rahmenkonzepts fördert das Arbeitsministerium NRW seit 2007 Modellprojekte zur Berufsvorbereitung unter dem Namen „**Ein-Topf**“. In ausgewählten Regionen des Landes soll eine effektive und effiziente Struktur berufsvorbereitender Bildungsangebote entwickelt und erprobt werden. Beteiligt waren im Jahr 2011 die Städte Bielefeld, Bonn und Leverkusen, die Landkreise Rhein-Sieg, Siegen-Wittgenstein, Viersen, der Rheinisch-Bergische und der Rhein-Erft-Kreis. Seit Beginn des Jahres 2008 hat die G.I.B. die fachliche Begleitung der regionalen „Ein-Topf“-Projekte übernommen. Diese umfasst die fachliche Unterstützung des Arbeitsministeriums NRW und der regionalen Akteure, die Teilnahme an den regionalen und landesweiten Steuerungsgremien sowie die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung von Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch und zur inhaltlichen Entwicklung der regionalen Vorhaben.

Weitere Themenschwerpunkte der fachlichen Begleitung waren die Weiterentwicklung der Berufsvorbereitungsangebote für Jugendliche mit Förderbedarf nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule und die Abstimmung der regionalen Ein-Topf-Koordinierung mit anderen Förderaktivitäten am Übergang Schule – Ausbildung, insbesondere zum Programm STARTKLAR! sowie den Planungen zum neuen Gesamtsystem Übergang Schule – Beruf des Landes NRW.

1.5 Landespilotprojekt „3. Weg in der Berufsausbildung in NRW“ und „BaE NRW 3. Weg“

Seit September 2010 ist der 3. Weg in das Regelangebot der Bundesagentur für Arbeit (BA) in Nordrhein-Westfalen übernommen worden, aufbauend auf den Erfahrungen mit dem Pilotprojekt des Arbeitsministeriums NRW. Das Angebot richtet sich an ausbildungswillige Jugendliche und junge Erwachsene, die aufgrund ihrer persönlichen und schulischen Voraussetzungen derzeit und absehbar trotz der vorhandenen Fördermaßnahmen im Rahmen der bestehenden Regelausbildungssysteme keine berufliche Ausbildung absolvieren werden. Ziele sind die Vermittlung beruflicher Handlungsfähigkeit und Beschäftigungsfähigkeit und die Hinführung zu einer regulären beruflichen Zwischen- und Abschlussprüfung bei der zuständigen Stelle.

Die G.I.B. unterstützt den 3. Weg durch Information, Beratung und Fortbildungen für die durchführenden Träger sowie durch die Organisation des Erfahrungsaustauschs für alle Programmteilnehmer. Außerdem hat die G.I.B. das Monitoring für das Pilotprojekt übernommen. Die von der BA geförderten Träger erhalten von der G.I.B. ebenfalls Unterstützungsleistungen im Rahmen einer fachlichen Begleitung. Ein Schwerpunkt dabei war die Einrichtung und Durchführung von sog. Entwicklungswerkstätten und einer sog. Transferwerkstatt, in denen ausbildungsberufsbezogene Konzepte und Lernmaterialien für die Umsetzung von Ausbildungsbausteinen entwickelt worden sind.

Neben der Trägerdatenbank (Pilotprojekt), in die die Ergebnisse der Trägerbefragungen übertragen worden sind, hat die G.I.B. eine Teilnehmer-Datenbank (Pilotprojekt) aufgebaut, in der in anonymisierter Form alle Auszubildenden einzeln nach ihrem aktuellen Status, ihren vorherigen Qualifizierungen, dem Ausbildungsverlauf und nach Abschlüssen, Austritten und ggf. Wiedereintritten aufgenommen werden.

1.6 Integration lernbehinderter Jugendlicher in Ausbildung „ILJA“

Für Jugendliche mit Förderbedarf Lernen, denen nach dem Verlassen der Förderschule oder anderer Schulen nicht der direkte Übergang in eine berufliche Ausbildung gelingt und die durch die bestehenden Unterstützungsangebote nicht erreicht werden, hat das Arbeitsministerium NRW in Kooperation mit dem Schulministerium, der Regionaldirektion NRW der BA und den kommunalen Spitzenverbänden das Handlungskonzept zur **Integration lernbehinderter Jugendlicher in Ausbildung „ILJA“** geschaffen. Durch ein individuell zugeschnittenes Beratungs- und Förderangebot werden die Jugendlichen begleitet, bis sie einen für sie passenden Ausbildungsplatz gefunden haben.

ILJA wird in acht ausgewählten Kommunen, den kreisfreien Städten Dortmund, Düsseldorf, Essen, Mülheim und Münster sowie den Landkreisen Herford, Soest, Unna und Warendorf umgesetzt. Die G.I.B. begleitet die Kommunen bei der Umsetzung von ILJA, organisiert den Erfahrungsaustausch zwischen den Kommunen und bietet fachliche Unterstützung durch Workshops und Beratung der örtlichen Akteure. Daneben beteiligt sich die G.I.B. aktiv an der Steuerungsgruppe ILJA auf Landesebene sowie an den Informationsveranstaltungen des MAIS NRW für die Pilotkommunen. Außerdem ist die G.I.B. mit der Erarbeitung und Umsetzung eines Monitoringkonzeptes betraut.

Im Jahr 2011 wurden vier Workshops zum Informations- und Erfahrungsaustausch mit den ILJA-Koordinierungsstellen in den Modellkommunen durchgeführt. Teilgenommen haben insbesondere die kommunalen Koordinierungsstellen, die mit der unmittelbaren Umsetzung des Landesvorhabens beauftragt sind. Darüber hinaus wurde am 8. November eine weitere Veranstaltung mit Vertretern aller regionalen Akteursgruppen sowie der zentralen Akteure MAIS, MSW und Regionaldirektion NRW der BA durchgeführt, um eine Zwischenbilanz der bisherigen Aktivitäten zu ziehen und die weiteren Entwicklungsperspektiven zu diskutieren.

Zu den konzeptionellen Bestandteilen des Landesvorhabens ILJA gehört die Begleitung ausgewählter Schulabgänger aus den beteiligten Förderschulen durch ehrenamtlich tätige Lotsen. Die G.I.B. unterstützte die beteiligten Kommunen und die von diesen mit der Koordinierung der ILJA-Lotsen beauftragten Freiwilligenagenturen und Träger bei der Umsetzung des Lotsenkonzeptes durch die Organisation des Erfahrungsaustausches und bei der Klärung fachlicher und förder technischer Fragen. Im Jahr 2011 fanden zwei Veranstaltung zum Erfahrungsaustausch der Lotsen-Koordinierungsstellen am 20. Mai und am 14. November statt.

Zur Unterstützung des Transfers zwischen den Pilotkommunen wurde ein internes internetgestütztes Informations- und Dokumentationssystem mithilfe des BSCW-Servers eingerichtet, das fortlaufend von der G.I.B. gewartet wird.

2. Integration Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt

Die Integration Arbeitsloser in Beschäftigung oder selbstständige Erwerbstätigkeit bestimmt das Aufgabenspektrum des Arbeitsbereichs „Arbeitsmarktintegration“. Die G.I.B. begleitet und koordiniert die unterschiedlichen Aktivitäten des Arbeitsministeriums NRW in diesem Bereich. Zu den Dienstleistungen gehören sowohl Informationsangebote und Veranstaltungen als auch Projektberatung und Projektentwicklung. Kunden sind kommunale Akteure, die Agenturen für Arbeit, die ARGen und Optionskommunen sowie Qualifizierungsträger.

2.1 Modelle und Projekte zur Integration benachteiligter Personen

In der laufenden ESF-Förderphase werden innovative Projektvorhaben **auch** für benachteiligte Personen am Arbeitsmarkt gefördert. Die G.I.B. begleitet die Entwicklung und Umsetzung von Vorhaben über alle Arbeitsschritte, von der Projektentwicklung vor der Antragstellung über Stellungnahmen zur Entscheidungsvorbereitung bis zur Umsetzung. Ein wichtiges weiteres Element der Arbeit der G.I.B. besteht darin, die Ergebnisse der innovativen Vorhaben auszuwerten, um einen überregionalen Wissens- und Erfahrungstransfer für NRW organisieren zu können.

Die G.I.B. begutachtete Vorhaben, überprüfte Projektskizzen aus den Regionen auf ihren Innovationsgehalt und führte mit allen laufenden innovativen Projekten (davon neun im Bereich der Integration von Zielgruppen) Status- bzw. Auswertungsgespräche durch. Die Ergebnisse der Projektvorhaben „Vielfalt OWL“, „Perestrojka“, „Aristoteles“ und „Familie aktiv“ wurden für den landesweiten Transfer ausgewertet und für Fachveranstaltungen und Workshops aufbereitet. Beim zentralen Projekt INA (Integrationsplanung, Netzwerkbildung, Arbeitsmarktintegration), das sich an Strafgefangene richtet und in drei Justizvollzugsanstalten in NRW durchgeführt wird, arbeitet die G.I.B. auf Wunsch des Arbeitsministeriums im Projektbeirat mit.

Darüber hinaus wurde ein überregionales innovatives Projektvorhaben, das „Interkulturelle Kompetenzdreieck Pflege und Betreuung (IKUK) – Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahme für Flüchtlinge und Geduldete, Ausbildung zum interkulturellen Pflege- und Betreuungsassistenten“, an drei Standorten in NRW gemeinsam durch die Fachabteilung des MAIS und die G.I.B. beraten und schließlich von der AG Innovation als förderwürdig eingestuft.

Im Zusammenhang mit arbeitsmarktpolitischen **Integrationsstrategien für Bedarfsgemeinschaften** wurden die systemischen Beratungsansätze von drei einschlägigen innovativen Vorhaben ausgewertet und veröffentlicht.

Für die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten wurden laufende innovative Vorhaben und andere migrantenspezifische Projektansätze aufgearbeitet und in Fachveranstaltungen vorgestellt und diskutiert. Themenfelder waren dabei die Wirkungen des SGB II auf Menschen mit Migrationshintergrund, die Entwicklung notwendiger Aktivierungs- und Ansprachekonzepte sowie die Frage, wie brachliegende Potenziale von Menschen mit Migrationshintergrund besser genutzt werden können, um einen Beitrag zur Behebung des Fachkräftemangels zu leisten. Die erste Veranstaltung wurde in Form eines Auftaktes als Lohnhallengespräch konzipiert.

Im Rahmen des Programms „**Aktionsplan Altenpflege 2010**“ übernahm die G.I.B. die fachliche Begleitung der regionalen Berufsinformationstage zum Thema „Altenpflegefachkraft“. In 13 von 16 Regionen liefen Berufsinformationstage oder Veranstaltungen mit guten Beispielen zur

Potentialberatung nach dem Konzept „Erfolgreich arbeiten in der Altenpflege“. Das Ziel, insgesamt 1.000 zusätzliche Altenpflegefachkräfte aus der Zielgruppe der Arbeitslosen zu rekrutieren wurde nicht nur erreicht, die Zahl wurde insgesamt übertroffen.

Für die Regionalagenturen, Altenpflegeseminare und Altenpflegeeinrichtungen sowie die beteiligten Agenturen für Arbeit und Jobcenter war die 2010 aufgebaute Kooperation neu und erzeugte in einigen Regionen nachhaltige Wirkung. In der Region Niederrhein, im Westfälischen Ruhrgebiet und in der MEO-Region sowie im Münsterland werden die neuen vernetzten Strukturen weiter gepflegt.

Im Koalitionsvertrag der Landesregierung wird formuliert: „Um die sozialen Bürgerrechte erwerbsloser Menschen zu stärken, wollen wir die trägerunabhängige qualitätsgesicherte **Erwerbslosenberatung und die Arbeitslosenzentren** fördern“. Vor diesem Hintergrund fördert das MAIS NRW seit dem 01. Januar 2011 wieder Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren. Im ersten Halbjahr 2011 haben insgesamt 72 Erwerbslosenberatungsstellen und 73 Arbeitslosenzentren ihre Arbeit aufgenommen

Zielgruppe dieses Förderangebotes sind insbesondere erwerbslose Menschen im ALG II-Bezug, darüber hinaus können auch Erwerbslose nach dem SGB III, ältere Erwerbslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen, Berufsrückkehrende sowie Beschäftigte mit aufstockenden SGB II-Leistungen das Beratungsangebot in Anspruch nehmen. Die Angebote der Beratungsstellen und Zentren können unabhängig von Zugängen über eine Leistungsträgerschaft im Rahmen von Sozialgesetzbüchern in Anspruch genommen werden.

Die fachliche Begleitung der Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren durch die G.I.B. sieht vor, die Zuwendungsempfänger bei der Qualitätsentwicklung und -sicherung zu unterstützen. Zu diesem Zweck gewährleistet die G.I.B. einen regelmäßigen Informations- und Beratungsservice sowie die Organisation und Durchführung von Erfahrungsaustausch- und Fortbildungsveranstaltungen. Die G.I.B. ist seit 2003 im Themenfeld der **Gesundheitsförderung für Langzeitarbeitslose** engagiert und war an der Entwicklung des „JobFit-Ansatzes“ beteiligt. Im Jahr 2010 überarbeitete die G.I.B. den vom BKK BV herausgegebenen Leitfadens und stellte den JobFit-Ansatz bei verschiedenen Tagungen vor.

Die G.I.B. arbeitete 2010 in vier Kommunen mit dem Ziel, **arbeitsmarktpolitische Aktivitäten im Kontext von sozialräumlichen und städtebaulichen Maßnahmen** zu entwickeln und mit unterschiedlichen Akteuren zur Umsetzung zu bringen. Ausschnitthaft für die Arbeit der G.I.B. werden hier folgende Beispiele genannt:

In Gelsenkirchen wurden im Rahmen eines gesamtstädtischen Workshops für alle Programmgebiete der sozialen Stadt in Gelsenkirchen mögliche arbeitsmarktpolitische Handlungsfelder weiterentwickelt und bestehende Projektansätze beraten. Im Stadtteilprojekt Gelsenkirchen-Südost beriet die G.I.B. die Gesamtschule in Gelsenkirchen-Ückendorf. Dabei ging es um die Verstetigung von vorhandenen berufsorientierenden Angeboten sowie auch um die weitere Professionalisierung des Mensabetriebes. Der Aufbau von Vernetzungsstrukturen der vorhandenen Angebote für Langzeitarbeitslose im Stadtteil und deren Verstetigung war 2010 ein weiterer Beratungsschwerpunkt der G.I.B. Weiterhin wurde die Beratung des Projektes „Jugendarbeit aus einem Guss“ fortgesetzt, das sich an arbeitslose Jugendliche aus dem Stadtteil wendet und berufsorientierende Module im Rahmen der offenen Jugendarbeit einsetzt.

In Recklinghausen berät die G.I.B. seit Anfang 2008 die Stadt bei der Entwicklung nachhaltiger Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen haushaltsnaher Dienstleistungen im Kontext integrierter Stadtentwicklung im Handlungsgebiet Recklinghausen Süd/Grullbad. Mittlerweile konnte eine Dienstleistungsagentur im Stadtteil aufgebaut und stabilisiert werden, die neue Perspektiven sowohl für langzeitarbeitslose Quartiersbewohner als auch für hilfsbedürftige Senioren im Stadtteil schafft und eine Anlaufstelle (Ladenlokal mit Seminarräumen) für Arbeit suchende Bürger/-innen und für Personen, die haushaltsnahe Dienstleistungen im Stadtteil nachfragen, eröffnet werden.

Die Stadt Düren berät die G.I.B. bei der Entwicklung eines Pilotprojekts oder sonstiger geeigneter Verfahren, mit denen leer stehende und sanierungsbedürftige Häuser im Stadtteil gekauft, saniert, modernisiert und anschließend wieder vermietet bzw. verkauft werden sollen. Mit diesem Pilotprojekt soll exemplarisch der Abwärtstrend in der Stadtteilentwicklung durchbrochen werden. Die baulichen Maßnahmen sollen auch dazu dienen, die lokale Ökonomie zu verbessern und ausbildungs- und beschäftigungsfördernde Maßnahmen in die baulichen Maßnahmen zu integrieren.

In Bottrop berät die G.I.B. die Stadt beim Aufbau eines integrierten Handlungskonzeptes für neue Angebote zu haushaltsnahen Dienstleistungen und pflegeergänzenden Hilfen für Bürger aus dem Stadtteil Bottrop-Lehmkuhle/Ebel/Welheimer Mark. Der stadtteilbezogene Ansatz soll als Pilotprojekt für weitere Aktivitäten im gesamten Stadtgebiet dienen und ist politisch eingebunden unter dem Motto „den demografischen Wandel familienfreundlich gestalten“. Mit dem Projekt sollen etwa 420 langzeitarbeitslose Personen aus dem Stadtteil im Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens respektive im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen qualifiziert und in Arbeit vermittelt werden.

Im Kontext der 2010 begonnenen Diskussion zur **Förderung der lokalen Ökonomie in städtischen Problemgebieten** entwickelte die G.I.B. Vorschläge für eine Förderlinie zur sozialraumbezogenen Arbeitsmarktpolitik in städtischen Problemgebieten, Arbeitstitel „Aktiv für Arbeit im Stadtteil – arbeitsmarktpolitisches Netzwerkcoaching in städtischen Problemgebieten“. Das arbeitsmarktpolitische Netzwerkcoaching soll dazu dienen, vorhandene arbeitspolitische Ansätze und Strukturen in städtischen Problemgebieten stärker auf den Fokus „Sozialraum“ zu bündeln und somit stadtteilbezogene Synergien zu schaffen sowie neue, auf die Bedarfe der arbeitslosen und Arbeit suchenden Menschen im Stadtteil und der dort ansässigen Betriebe ausgerichtete Maßnahmen zu initiieren und umzusetzen. Die Programmentwicklung ist noch nicht abgeschlossen.

Existenzgründung und Selbstständigkeit als Alternative zur Arbeitslosigkeit stellt einen erfolgreichen Weg dar, arbeitslose Menschen dauerhaft in Erwerbstätigkeit zu integrieren. In NRW machten sich 2010 über 33.000 Gründerinnen und Gründer mithilfe von Unterstützungsleistungen aus dem SGB II und SGB III hauptberuflich selbstständig. Die G.I.B. unterstützt die Gründung als Alternative zur Arbeitslosigkeit nach dem Auslaufen der Projektförderungen des Wirtschaftsministeriums NRW weiterhin. Die Internetseite www.gib.nrw.de bietet Informationen zu relevanten Schwerpunkten der Gründung aus der Arbeitslosigkeit und für Kleinstgründungen. Das Eingangsportale richtet sich sowohl an Multiplikatoren als auch direkt an Gründerinnen und Gründer; es wird regelmäßig aktualisiert und wurde ergänzt um das Themenspecial „Gründungen durch Frauen“ sowie um laufende aktuelle Nachrichten.

Die Ergebnisse der **Folgeuntersuchung zur Nachhaltigkeit und zum Erfolg der Gründungsvorhaben**, die das Institut für Mittelstandsforschung Bonn (IfM Bonn) im Auftrag der G.I.B. durchführte, wurden als G.I.B.-Arbeitspapier 32 (Material zur Gründung aus der Arbeitslosigkeit) in einer Auflage von 1.500 Stück veröffentlicht.

Die aus den Zirkelberatungen der G.I.B. entstandenen Kleinunternehmen erwiesen sich als sehr bestandsfest. Es zeigt sich aber auch, dass ergänzende Angebote zur Begleitung der Startphase insbesondere von Gründungen aus der Arbeitslosigkeit sinnvoll sind.

2.2 Initiativen zur Integration von Menschen mit Behinderungen

Das Arbeitsministerium NRW förderte in den vergangenen Jahren Projekte zur Integration benachteiligter Zielgruppen in den Arbeitsmarkt. Darunter sind insgesamt rund 130 Projekte, die sich an die **Zielgruppe behinderter oder schwerbehinderter Menschen** richten. Mit dem Ziel, eine Bewertung der umgesetzten Vorhaben vorzunehmen, hat die G.I.B. eine Befragung der Träger mithilfe eines Online-Fragebogens durchgeführt. Die Ergebnisse sollen in einem Auswertungsbericht dargestellt und für die Weiterentwicklung von Projekten für Menschen mit Behinderung genutzt werden.

Mit der Förderaktion **„100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene“** stellte das Arbeitsministerium NRW in Kooperation mit der Regionaldirektion NRW im Jahr 2010 wieder ein ergänzendes Ausbildungsangebot für junge Rehabilitanden und Rehabilitandinnen in Erstausbildung bereit. In den nunmehr vier Aktionen von 2007 bis 2010 fungierten fünf Berufsförderungswerke und sechs Berufsbildungswerke sowie zwei gleichgestellte Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation als Ausbildungsbetriebe. Für diese gilt die Vorgabe, mehr als 50 % der Ausbildungsinhalte über Kooperationen mit Betrieben des ersten Arbeitsmarktes zu vermitteln, um so den behinderten jungen Erwachsenen zu einer möglichst wirtschaftsnahen Ausbildung zu verhelfen. Im Rahmen der Ausbildungsaktionen soll nicht nur die Einrichtung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen und der erfolgreiche Berufsabschluss ermöglicht, sondern es soll auch der Übergang an der zweiten Schwelle, also eine anschließende Beschäftigung im erlernten Beruf, nachhaltig von den Trägern unterstützt werden.

Zur Förderung dieses Ansatzes stellte das Arbeitsministerium NRW auch im Jahre 2010 ergänzend zu Fördergeldern der Bundesagentur für Arbeit Mittel für Ausbildung, sozialpädagogische Begleitung, Stützunterricht und den besonderen Koordinierungsaufwand im Zusammenhang mit der Einbindung von Praxisbetrieben in die Ausbildung bereit. Grundlage ist ein mit Unterstützung der G.I.B. entwickeltes Förderkonzept, das zwischen dem Arbeitsministerium NRW und der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit als gemeinsame Programmgeber vereinbart wurde.

Die Aktivitäten der G.I.B. richteten sich zunächst auf die Unterstützung der Träger bei der Implementation der gestarteten vierten Ausbildungsaktion. Dabei standen wieder die bedarfsgerechte (Um-)Verteilung der vom Land zu fördernden Platzkontingente unter den beteiligten Trägern, die Einrichtung der Ausbildungsverhältnisse und die Akquisition von Kooperationsbetrieben im Vordergrund. Die Vorbereitung der fünften Aktion mit Start im Januar 2011 wurde ebenfalls unterstützt.

Weitere Aktivitäten der G.I.B. zum Thema „Integration von Menschen mit Behinderungen“ bezogen sich auf ein an Kölner Schulen durchgeführtes Modellprojekt, bei dem Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der gemeinnützigen Werkstätten Köln (GWK) auf „Außenarbeitsplätzen“ als Hausmeisterhelfer und -helferinnen sowie als Schulassistentinnen und -assistenten an Kölner Schulen beschäftigt werden. Im Rahmen einer Fachveranstaltung wurden alternative Finanzierungs- bzw. andere Unterstützungsmöglichkeiten diskutiert.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete ein Informations- und Erfahrungsaustausch mit dem niederländischen Arbeitsministerium (Ministerie for sociale zaken en werkgelegenheid). Bei dem Besuch in Den Haag wie bei dem Gegenbesuch in der G.I.B. standen die gegenseitige Information über die jeweiligen nationalen Systeme zur Integration behinderter Menschen in Ausbildung und Beschäftigung zur Debatte. Ein besonderes Gewicht hatte dabei die Frage, wie Übergänge aus Sonderarbeitsmärkten z. B. der beschützten Werkstätten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt aktiviert und unterstützt werden können.

Das Arbeitsministerium NRW fördert seit November 2009 das Vorhaben **„STAR – Schule trifft Arbeitswelt – zur Integration schwer behinderter Jugendlicher“**. Ziel des landesweiten Vorhabens ist es, mehr Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Hören und Kommunikation, Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Sprache in betriebliche Beschäftigung und Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu bringen und dem häufig bestehenden Automatismus des Übergangs von der Förderschule in die Werkstatt für behinderte Menschen entgegenzuwirken.

Die G.I.B. arbeitet in der Steuerungsgruppe von STAR mit und übernimmt im Rahmen der fachlichen Begleitung den Erfahrungs- und Wissenstransfer zwischen den verschiedenen Umsetzungsschwerpunkten, die Begleitung auf der regionalen Umsetzungsebene in zwei Modellregionen und die Unterstützung des Monitorings. STAR geht ab Mitte 2011 in die zweite Förderphase, um seine Aktivitäten auf ganz Nordrhein-Westfalen auszudehnen.

3. Flankierung des SGB II in NRW

Die G.I.B. unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen und die Jobcenter in NRW seit dem Jahr 2005 bei der Umsetzung des SGB II. Hierzu gehören regelmäßige Informations- und Erfahrungsaustauschveranstaltungen, Angebote an die lokalen Akteurinnen und Akteure zur Programm-, Organisations- und Personalentwicklung bei der Umsetzung des SGB II, ein internetgestützter Informationstransfer sowie die Erarbeitung von Informationsmaterialien.

3.1 Umsetzung des Landesausführungsgesetzes

Die G.I.B. unterstützte das MAIS im Bereich der Umsetzung des SGB II insbesondere bei der Aushandlung eines Kompromisses zur Neuorganisation, wie er im Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeit suchende zum Ausdruck kommt.

Neben der Neuorganisation der Jobcenter sieht das Gesetz vor, regelmäßig Vergleiche der Leistungsfähigkeit der Jobcenter anhand von Kennzahlen durchzuführen. Die G.I.B. unterstützte das MAIS durch fachliche Beiträge bei der Abstimmung der Datengrundlagen und durch Mitwirken bei der Entwicklung des Zielvereinbarungsprozesses auf Bund-Länderebene. Des Weiteren wurde

an der Klärung zentraler Fragestellungen zur Anwendung der neuen Förderinstrumente und Fortschreibung bzw. Erstellung der zweiten Fassung der gemeinsamen Erklärung von Bund und Ländern zur Instrumentenreform mitgewirkt.

Weiterhin wurden die zugelassenen kommunalen Träger bei der Klärung von Umsetzungsfragen im Bereich der Eingliederungsleistungen unterstützt. Ziel war es, den öffentlichen Vorwurf, durch Förderung der Zusatzjobs Wettbewerbsverzerrung und Arbeitskräfteabbau zu betreiben, auszuräumen und die Wettbewerbsneutralität zu sichern.

Im Rahmen der Änderung des Ausführungsgesetzes des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen unterstützte die G.I.B. das MAIS bei der Neufassung eines Verteilungsschlüssels für die Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben mit. Dabei lag der Schwerpunkt der Unterstützung in der Bewertung der zur Verfügung stehenden Daten, der Datenauswahl und der damit verbundenen Berechnungsmethode.

3.2 Umsetzung des SGB II in NRW

Nach der Start- und Aufbauphase, in denen der Ausbau der Förderstrukturen, die Verbesserung der Betreuungs- und Beratungssituation, die Optimierung der Verwaltungspraxis sowie die Entwicklung und Einführung von Steuerungssystemen im Vordergrund der Umsetzung des SGB II standen, rückte immer mehr die inhaltliche Umsetzung in den ARGEn und Optionskommunen in den Mittelpunkt. Ziel war die Klärung umsetzungsrelevanter Problemstellungen und die Entwicklung von Arbeitshilfen für die Umsetzung des SGB II.

Prägend war auch die Diskussion um die Folgen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom Dezember 2007, die mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeit suchende im Frühjahr 2010 beendet wurde. Mithilfe einer Grundgesetzänderung bleibt die gemeinsame Betreuung der Hilfebedürftigen im SGB II durch Kommunen und Agenturen für Arbeit gesichert, das bisherige Optionsmodell wurde verstetigt und wird auf Landesebene zum 01.01.2012 um acht Kommunen auf insgesamt 18 Optionskommunen ausgeweitet.

Mit der Umsetzung des Gesetzes bis zum Jahresende 2010 waren viele organisatorische Änderungen verbunden, auch der bisherige Zielvereinbarungsprozess wurde auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt. Neben den bisherigen Arbeitsgemeinschaften sind nun auch die Optionskommunen verpflichtet, Zielvereinbarungen abzuschließen. Die Vorbereitung und Organisation des Zielvereinbarungsprozesses zwischen allen Beteiligten (Bund, Bundesagentur für Arbeit, Länder, gemeinsame Einrichtungen, Optionskommunen) ist deshalb ein wichtiger Meilenstein im Rahmen der Gesetzesumsetzung.

Die G.I.B. unterstützt das MAIS bei der Vorbereitung des Zielvereinbarungsprozesses, der aus Vereinbarungen zwischen dem Land und den zugelassenen kommunalen Trägern sowie dem Land und dem Bund besteht und die Zielvereinbarungen selbst sowie den Zielnachhalteprozess umfasst.

Zur Unterstützung des Zielvereinbarungsdialogs des MAIS mit den zehn Optionskommunen für das Jahr 2011 erstellte die G.I.B. einen Überblick über die Arbeitsmarktentwicklung in den einzelnen Optionskommunen. Die erhobenen Daten nutzte das MAIS als Grundlage zur Formulierung von Zieltendenzen im Rahmen des ersten Zielvereinbarungsprozesses mit den zugelassenen kommunalen Trägern im Jahr 2011.

Darüber hinaus beriet die G.I.B. ARGEen, Optionskommunen und an der Umsetzung des SGB II beteiligte Träger in den Regionen vor allem zu vergaberechtlichen und steuerrechtlichen Fragestellungen in Bezug auf mögliche „Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II“. Hierbei spielte die Reform des Vergaberechts eine wichtige Rolle.

Die schon 2007 formierten Arbeitsgruppen zum Thema „**Arbeitgeberservice – Modelle guter Praxis**“ mit Vertretern verschiedener ARGEen und Optionskommunen wurden fortgeführt und erweitert. Im Zentrum der Diskussion standen u. a. Themen wie die Auswirkungen des neuen Zielvereinbarungsverfahrens auf die Arbeit vor Ort im Rahmen der Neuorganisation SGB II sowie verschiedene Fragestellungen zur JobPerspektive und zum Fachkräftemangel.

Eine große Herausforderung bei der Umsetzung des SGB II liegt in der Vermittlung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit multiplen Vermittlungshemmnissen in großen Bedarfsgemeinschaften. Die Ergebnisse, die mithilfe von familiensystemischen Beratungs- und Coachingansätzen im Rahmen von Modellprojekten erzielt werden konnten, wurden interessierten SGB II-Trägern im Rahmen eines Expertenworkshops vorgestellt mit dem Ziel, Möglichkeiten herauszuarbeiten, diesen Erfolg versprechenden Ansatz auch mithilfe der SGB II-Regelinstrumente umzusetzen. Der Dialog mit den Teilnehmenden soll fortgesetzt werden, um hier erfolgreiche und rechtssichere Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

3.3 Landesaktivitäten zur JobPerspektive und zur geförderten Beschäftigung in NRW

Mithilfe der JobPerspektive sollen in NRW 20.000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden für Menschen, die ohne diese gezielte Förderung auf absehbare Zeit nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden können. Mit der bundesweit höchsten Zahl an eingerichteten Stellen, einem überdurchschnittlich hohen Anteil an allen Arbeitslosen im SGB II-Rechtskreis und mit einem deutlichen Übergewicht der Arbeitsplätze im privaten Sektor hat NRW mittlerweile Spitzenstellungen im bundesweiten Ländervergleich erreicht. Im Dezember 2010 waren ca. 8.900 Personen im Rahmen des Beschäftigungszuschusses in NRW beschäftigt.

Die G.I.B. begleitete die Umsetzung der JobPerspektive in NRW durch Unterstützung aller an der Umsetzung Beteiligten fachlich. Erhebliche Unsicherheiten und Probleme bei den meisten Grundsicherungsstellen in NRW aufgrund unerwartet starker Einschnitte bei den verfügbaren Mitteln änderte den Charakter der fachlichen Begleitung der G.I.B. nachhaltig. Es entstand eine Nachfrage seitens besonders betroffener Grundsicherungsträger nach Beratungsleistungen der G.I.B. zum weiteren Umgang mit der Job-Perspektive. Daneben gehörten zu den Arbeitsschwerpunkten der G.I.B. im Rahmen der fachlichen Begleitung der JobPerspektive in NRW weiterhin die Fortsetzung der regelmäßigen Auswertung der NRW-Ergebnisse und ihre fachliche Beurteilung.

Angesichts des im April 2010 veröffentlichten Aufrufs des BMAS zur Interessenbekundung für den Ideenwettbewerb „Bürgerarbeit“ hat die G.I.B. die Chancen dieses Programms erfasst und die Möglichkeiten für Flankierungs- und Unterstützungsoptionen durch das Land bewertet. Dabei ging es um die Frage, ob Ansätze der Bürgerarbeit für NRW in Übereinstimmung mit den landespolitischen Zielen und Prioritäten für NRW genutzt werden können. Dazu hat die G.I.B. Interessenbekundungen der Grundsicherungsträger aus NRW analysiert und einen umfassenden Auswertungsbericht zur Einschätzung potenzieller Begleitaktivitäten auf Landesebene an das Ar-

beitsministerium NRW übergeben sowie regionale Abstimmungsgespräche und „Runde Tische“ zur Entwicklung und Umsetzung der Bürgerarbeit begleitet. Im G.I.B.-Info 3_2010 veröffentlichte die G.I.B. unter dem Titel „Bürgerarbeit – ein geeignetes Instrument? – Kommunale Daseinsvorsorge und Arbeitsmarktintegration“ eine kritische Würdigung zur Bürgerarbeit.

3.4 Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in Integrationsunternehmen

Mit dem Landesprogramm „**Integration Unternehmen!**“ (LIU) verfolgte das Arbeitsministerium NRW gemeinsam mit den Landschaftsverbänden, der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit und den Optionskommunen das Ziel, bis Mitte 2011 zusätzlich 1.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen in Integrationsunternehmen zu schaffen. Dafür stellte das Land 10 Mio. Euro für Zuschüsse zu den Investivkosten zur Verfügung. Das Programm entwickelte sich erfolgreich. Bis Juni 2011 wurden im Rahmen des Landesprogramms „Integration Unternehmen!“ 812 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für Menschen mit Schwerbehinderungen bewilligt. Weitere 371 Arbeitsplätze für Menschen mit Handicap bezuschussten die Landschaftsverbände ohne finanzielle Beteiligung des Landes. Insgesamt stehen also 1.183 neu geschaffene sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für Menschen mit Handicap zur Verfügung.

Die G.I.B. begleitet das MAIS bei der Umsetzung dieses Landesprogramms. Dabei übernimmt sie im Rahmen eines Netzwerkes Aufgaben der Akquisition, Information und Erstberatung gründungswilliger Organisationen und Unternehmen, begleitet öffentlichkeitswirksame Maßnahmen und Veranstaltungen zum Transfer, unterstützt das MAIS bei der Entscheidung zu Förderanträgen sowie bei der weiteren Programmumsetzung und -weiterentwicklung. Das MAIS NRW richtete unter www.integration.unternehmen.nrw.de eine Internetseite zum Landesprogramm ein. Die inhaltliche und redaktionelle Modifizierung und Aktualisierung erfolgte durch die G.I.B. Die Internetseite liefert interessierten Personen und Akteuren Hinweise zur Förderung von Integrationsprojekten, Veranstaltungsvorschauen und -berichte, Beratungsangebote, Praxisbeispiele sowie einen Servicebereich.

Zukünftig soll auch der Versuch unternommen werden, verstärkt Kommunen und kommunale Unternehmen hinsichtlich der Einrichtung von Integrationsprojekten zu gewinnen. Erste Konzepte zur Recherche und zur Umsetzung wurden dem Arbeitsministerium NRW vorgelegt. Außerdem entwickelte die G.I.B. auf Wunsch des Arbeitsministeriums NRW einen Vorschlag zum Aufbau eines datenbankgestützten Monitorings, bei dem alle Integrationsprojekte unabhängig von einer eventuellen Landesförderung erfasst werden.

4. Förderung der Beschäftigungsfähigkeit

Immer mehr Unternehmen erkennen, wie wichtig es für ihre zukünftige Wettbewerbsfähigkeit ist, die Beschäftigungsfähigkeit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern. Der Wirtschaftskrise zum Trotz haben viele Betriebe versucht, ihre Belegschaften zu halten und Entlassungen zu verhindern. Durch Kurzarbeit konnten sie die Phase der Auftrags- und Umsatzrückgänge überbrücken. Viele Unternehmen haben die zukünftigen Auswirkungen des demografischen Wandels erkannt. In der Aufschwungphase 2010/2011 ist in einigen Branchen der drohende Fachkräftemangel bereits spürbar geworden. Die Landesregierung hat die bereits im Koalitionsvertrag angekündigte Fachkräfteoffensive nach intensiver Vorbereitung im Juni 2011 mit einem landesweiten Aufruf und einem Fachkräfteprogramm gestartet (vgl. auch Kapitel 5.7). Mit der Potentialberatung und dem Bildungsscheck bietet die Landesregierung zudem Betrieben und Beschäftigten Instrumente zur Entwicklung maßgeschneiderter betrieblicher und auch individueller Lösungen.

4.1 Modelle und Projekte zur Beschäftigungsfähigkeit

Zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit unterstützt die G.I.B. das Ministerium vor allem bei der Umsetzung der Instrumente Potentialberatung, Bildungsscheck und Beschäftigtentransfer. Neben der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Instrumente müssen die Umsetzungsakteure „Beratungsstellen Potentialberatung“, „Bildungsscheckberatungsstellen“ und Regionalagenturen wie auch Unternehmensberatungen und Transferträger an die gestiegenen Anforderungen herangeführt und mit auf den Weg genommen werden. Die Verbesserung der Beratungsqualität zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit hatte deshalb im Berichtszeitraum eine hohe Priorität. Das dazu im Jahr 2009 entwickelte Fortbildungskonzept konnte im Berichtszeitraum erfolgreich umgesetzt werden.

Die G.I.B. war an mehreren Projekten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung beteiligt, die einen engen Bezug zum Themenfeld „Beschäftigungsfähigkeit“ aufweisen und neben dem interdisziplinären Blick auch positive Synergien für die Arbeit in diesem Themenfeld schaffen.

So leitet die G.I.B. seit Herbst 2008 ein Projekt zur Erarbeitung eines breitenwirksamen Interventionssystems zur **„Initiierung von Innovationsstrategien in kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU-INNOSTRAT)“**, das im Rahmen des BMBF-Forschungs- und Entwicklungsprogramms „Arbeiten – Lernen – Kompetenzen entwickeln“ gefördert wird. Dieses Projekt hat das Ziel, aktuelle Erkenntnisse der Innovationsforschung für kleine und mittelständische Unternehmen besser verfügbar zu machen, und geht dabei der Frage nach, wie es der Politik, den Sozialpartnern, Kammern, Verbänden, Agenturen, Netzwerken und Beratern gelingen kann, kleine und mittelständische Unternehmen für die Entwicklung nachhaltig wirksamer Innovationsstrategien zu gewinnen und sie dabei zu unterstützen.

Die G.I.B. organisierte verschiedene Workshops im Rahmen von KMU-INNOSTRAT und stellte das Projekt, Fallbeispiele und Zwischenergebnisse der Arbeit in einem G.I.B.-Info extra vor. Im Juni 2010 veröffentlichte das Projekt KMU-INNOSTRAT eine Zwischenbilanz seiner bisherigen Arbeit. Alle Dokumente des Projektes sind im Internet verfügbar: www.kmu-innostrat.de

Gemeinsam mit dem IAQ, der Werkstatt im Kreis Unna, dem Netzwerk Radbod und PEAG Personal hat die G.I.B. im Rahmen der Bekanntmachung des BMBF „Balance von Flexibilität und Stabilität in einer sich wandelnden Arbeitswelt“ einen Projektantrag zum Thema „**Flexibler Personaleinsatz durch betriebliche Kooperationen**“ erfolgreich eingereicht. Das Verbundprojekt „FlexStrat“ wird seit Oktober 2009 gefördert. Es geht dem Projekt darum, durch Forschung, Entwicklung und Erprobung von Arbeitskräftepools, Arbeitgeberzusammenschlüssen (AGZ) und fairer Zeitarbeit die konzeptionelle Basis zu entwickeln, um KMU einer Branche und Region die dringend benötigten erweiterten Spielräume für die Arbeitskräfte-Allokation zu schaffen und somit ihre Wettbewerbssituation zu verbessern.

Im Berichtszeitraum wurde das Projekt auf verschiedenen Treffen und Workshops Unternehmen, Kammern, Wirtschaftsförderungen und Gewerkschaften vorgestellt. In Kooperation mit dem Entwicklungsbüro „tamen“ aus Berlin wurde eine Studie zu den Arbeitgeberzusammenschlüssen in Frankreich erarbeitet. Die Ergebnisse wurden im Rahmen einer internationalen Fachtagung im Mai 2011 in Dortmund vorgestellt und im Rahmen eines G.I.B.-Arbeitspapiers veröffentlicht. Im Ergebnis der Studie sollen Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Umsetzungsmöglichkeiten für Arbeitgeberzusammenschlüsse in Deutschland entwickelt werden. Informationen zu dem Projekt sind im Internet verfügbar unter www.flexstrat.de.

Zur Professionalisierung des Personals in der Weiterbildungsberatung führt die G.I.B. die zweitägige Fortbildung „Qualifizierungsberatung im Betrieb: Einführung in den Trierer Leitfaden“ aufgrund der großen Nachfrage weiter durch. Es gab auch in diesem Jahr vermehrt Rückmeldungen von Teilnehmenden, die sich eine vertiefende Fortbildung zur Qualifizierungsberatung wünschen. Insofern hat die G.I.B. gemeinsam mit drei Kooperationspartnern ein Konzept entwickelt, das auch als Grundlage für die Beantragung eines Innovationsvorhabens diene. Dieses Vorhaben zielt auf Verbesserung der betrieblichen Qualifizierungsberatungsstruktur und beinhaltet die Entwicklung einer Basisqualifizierung für Weiterbildungsberater/-innen und Unternehmensberater/-innen. Im Rahmen des **Regionalen Qualifizierungszentrums ROZ NRW** bot die G.I.B. außerdem die Basisqualifizierung „Bildungsberatung und Kompetenzentwicklung“ an, die mit Unterstützung der Universitäten Mainz und Leipzig entwickelt wurde. Diese Fortbildung richtet sich insbesondere an Weiterbildungsberaterinnen und -berater und bietet damit auch den Bildungsscheckberatungsstellen die Möglichkeit der vertiefenden Qualifizierung.

Im Berichtszeitraum wurde die Umsetzung des neuen Förderinstrumentes „Beratung zur beruflichen Entwicklung“ intensiv vorbereitet. Im Vordergrund stand dabei die konzeptionelle Entwicklung der Beratung sowie die Festlegung der Rahmenbedingungen. Für das Interessensbekundungsverfahren, bei dem Bildungsscheckberatungsstellen ihr Interesse an der Umsetzung des neuen Instrumentes benennen und konkrete Beraterinnen und Berater vorschlagen, wurde ein Anforderungsprofil für das Beratungspersonal erarbeitet. Das Interessensbekundungsverfahren startete im Herbst 2011.

Der Prototyp eines **Onlineportals Bildungsberatung NRW** wurde mehrfach in der G.I.B. und im MAIS präsentiert. Das von der G.I.B. vorgeschlagene Grundkonzept wurde dabei positiv aufgenommen. Am 4. Oktober 2010 ging das neue Portal ins Netz – der Pilotbetrieb ist auf zwei Jahre angelegt. Der Titel des Portals ist „Weiterbildungsberatung in Nordrhein-Westfalen“, die Adresse lautet: www.weiterbildungsberatung-nrw.de. In der weiteren Entwicklung wird der Schwerpunkt auf der internen Arbeitsplattform für die Beraterinnen und Berater liegen.

Im Rahmen des im Dezember 2009 gestarteten BMBF-Projekts zur **Konzeptentwicklung einer bundesweit einheitlichen Bildungstelefonnummer** und eines Internetportals wurden von der G.I.B. die Grundlagen für das Grobkonzept für die Arbeitsschwerpunkte Wissensmanagement und Monitoring/Evaluation entwickelt. Der Schwerpunkt im Bereich Wissensmanagement lag auf der Eruiierung häufig gestellter Fragen in der Weiterbildungsberatung und der Konzipierung eines möglichst effizienten und effektiven Gesamtaufbaus für das Wissensmanagement, das den Bürgern, kleinen und mittleren Unternehmen und Beratern möglichst großen Nutzen bringt und dabei bezahlbar bleibt. Im Juli 2010 wurde dem Auftraggeber das Grobkonzept übergeben, danach als Grundlage für die Pilotierungsphase des Projekts ein Fachkonzept erarbeitet. Im Dezember 2010 wurde das Fachkonzept dem Auftraggeber BMBF überreicht und im Rahmen einer Fachtagung im Februar 2011 der Öffentlichkeit vorgestellt.

4.2 Landesprogramm Potentialberatung

Die fachliche Begleitung zur Potentialberatung war im Wesentlichen geprägt von der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements und der Umsetzung der neuen Förderbestimmungen zum 20.04.2010.

Mit einer Fachveranstaltung „Erfahrungsaustausch Potentialberatung“ für die Beratungsstellen Potentialberatung in Mülheim wurde nicht nur der Erfahrungsaustausch zwischen den Beratungsstellen gestärkt, sondern auch die Qualitätssicherung auf der regionalen Ebene weiterentwickelt. Unter dem Motto **„Qualitätssicherung als gemeinsamer Prozess“** stellte das Arbeitsministerium NRW sowohl die Qualitätskriterien zur Entwicklung eines landesweit einheitlichen Beratungsstandards als auch die hierfür erforderlichen Überprüfungsverfahren und die notwendigen regionalen Umsetzungsstrukturen vor. In anschließenden Gesprächen mit den 16 Regionalagenturen erörterte die G.I.B. die Situation in den jeweiligen Regionen, analysierte Auffälligkeiten und Entwicklungsbedarfe und stimmte die Aktivitäten zur Einleitung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses mit den Regionen ab.

Im Rahmen der Qualitätssicherung hat das Ministerium die Regionen aufgefordert, in jeder Region sog. **„Runde Tische Potentialberatung“** zur regionalen Abstimmung zwischen den Beratungsstellen einzurichten. Die G.I.B. hat dies – soweit in den Regionen noch nicht vorhanden – mit den zuständigen Regionalagenturen organisiert und hat die Runden Tischen in den Regionen fachlich begleitet.

Das Ministerium und die G.I.B. haben ein Bewertungsverfahren für die Beratungsstellen anhand festgelegter Qualitätskriterien eingeleitet. Ziel dieses Verfahrens ist es, die einzelnen Beratungsstellen hinsichtlich ihrer quantitativen und qualitativen Beratungsleistungen einzuordnen und – gemeinsam mit den Regionen – weitergehende Maßnahmen zu beschließen.

Ein weiterer im Ministerium durchgeführter Workshop „Erfahrungsaustausch mit Unternehmensberaterinnen und -beratern zur Potentialberatung“ wurde von der G.I.B. vorbereitet und verfolgte das Ziel, mit ausgewählten Beratungsunternehmen den bisherigen Entwicklungsstand des Instrumentes Potentialberatung kritisch zu reflektieren und aus Sicht der konkreten Beratungspraxis inhaltliche Stärken und Schwächen der Potentialberatung zu diskutieren, Ansätze und Möglichkeiten zur Optimierung zu erörtern und mögliche Themen für einen Erfahrungsaustausch zwischen den Beraterinnen und Beratern zu identifizieren.

Im Rahmen der Landesinitiative „Aktionsplan Altenpflege“ hat die G.I.B. das Ministerium im Rahmen regionaler Veranstaltungen dabei unterstützt, den infrage kommenden Unternehmen die Möglichkeiten der Potentialberatung zu verdeutlichen. Die vom Ministerium am 20.04.2010 eingeführten neuen Förderbestimmungen wurden im Vorfeld zwischen Ministerium und G.I.B. erörtert und gemeinsam wurden Verfahren zu deren Umsetzung entwickelt. Ergänzend hierzu überarbeitete die G.I.B. die bisher vorliegenden Leitfäden, Info-Broschüren, Checklisten und den Online-Check und informierte die Beratungsstellen eingehend über die Zielstellungen und die Konsequenzen der Änderungen.

Fortbildungen der G.I.B. zu den Themen „Grundlagen der Potentialberatung“ und „Gesundheit bei der Arbeit“ boten den Unternehmensberatern und Beratern der Beratungsstellen die Möglichkeit, sich über die Förderziele und Einsatzmöglichkeiten der Potentialberatung zu informieren und die Qualität der Beratungspraxis zu steigern. Außerdem wurde mit der „Beratungswerkstatt“ ein stärker praxisorientiertes Fortbildungsangebot entwickelt und durchgeführt.

Bis Ende 2010 hatten ca. 16.500 Unternehmen mit insgesamt mehr als einer halben Millionen Beschäftigten in NRW eine Potentialberatung in Anspruch genommen. Die anhaltend hohe Nachfrage seitens der kleinen und mittelständischen Unternehmen ist ein Indiz für die zunehmende Erkenntnis, dass durch betriebliche Modernisierung Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung wirksam gesichert werden können.

4.3 Landesprogramm Bildungsscheck

Die fachliche Begleitung konzentriert sich in hohem Maße auf die Unterstützung der Bildungsscheckberatungsstellen. Die Verbreitung des „Bildungsscheck NRW“ erfolgt über 180 Beratungsstellen, die flächendeckend in ganz NRW mit etwa 400 Beraterinnen und Beratern das Instrument Bildungsscheck umsetzen. Die G.I.B. schulte und informierte die Beteiligten in regelmäßigen Abständen und sorgte somit für einen einheitlichen Qualitätsstandard.

Zur Unterstützung und **Qualifizierung der Bildungsberatungsstellen** wurden im Berichtszeitraum weitere Grundlagenschulungen für neue Beraterinnen und Berater angeboten. Der vom BMBF zum 01.01.2010 erhöhte Fördersatz des Prämiegutscheins (von 154 Euro auf 500 Euro) machte es zudem erforderlich, das Zusammenspiel der beiden Förderinstrumente mit ihren unterschiedlichen Förderbestimmungen zu regeln und die Bildungsscheckberatungsstellen entsprechend zu orientieren. Dazu wurden die Beratungsprotokolle entsprechend angepasst und die Beratungsstellen mit mehreren E-Mail-Aktionen über laufende Veränderungen im Bildungsscheckverfahren informiert. Die FAQ-Listen wurden ständig den Neuerungen angepasst.

Der Telefonservice der G.I.B. für alle Bildungsscheckberatungsstellen wurde stark in Anspruch genommen, insbesondere auch von den Beschäftigten der Beratungsstellen Potentialberatung, die zusätzlich zur Potentialberatung auch seit 2009 zum Bildungsscheck beraten. Im Online-Portal KOMNET des MAIS eingehende Anfragen zum Bildungsscheck wurden ebenfalls über die G.I.B. beantwortet.

Über das qualitative Monitoring zum Bildungsscheck verfolgt die G.I.B. die aktuellen Entwicklungen der Programmumsetzung, wie etwa die Anzahl von Beratungen und ausgegebenen Bildungsschecks, erreichte Unternehmen und Personengruppen, Kosten und Fachgebiete der Weiterbildungen, regionale Differenzierungen sowie auch die differenzierte Betrachtung der zwei un-

terschiedlichen Zugangswege zum Bildungsscheck (betrieblich und individuell). Die Auswertungen werden regelmäßig den verantwortlichen Akteuren, d. h. insbesondere dem MAIS, den Regionalagenturen sowie den Bildungsberatungsstellen zur Verfügung gestellt.

Basierend auf der Schweizer Studie „Bildungsgutscheine als Möglichkeit der nachfrageorientierten Finanzierung“ von Prof. Dr. Stefan C. Wolter organisierte die G.I.B. im Februar 2010 für das MAIS eine internationale Veranstaltung, auf der Experten aus Belgien, England, Österreich, den Niederlanden, der Schweiz und aus Brandenburg über das international beachtete Thema diskutierten.

4.4 Modelle und Projekte zum Beschäftigtertransfer

Seit dem Jahre 2001 führt die G.I.B. zweimal jährlich in Nordrhein-Westfalen eine schriftliche Befragung der Träger von Projekten zum Beschäftigtertransfer durch.¹ Ab 2011 erfolgt diese Befragung online.

Die Zahl der gemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Transferprojekten ist im ersten Halbjahr 2010 mit 26.113 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gegenüber dem zweiten Halbjahr 2009 mit 21.091 Teilnehmerinnen und Teilnehmern deutlich angestiegen. Auch die Zahl der Transferprojekte ist mit 906 deutlich höher ausgefallen als im zweiten Halbjahr des Vorjahres (702 Transferprojekte).

Transferaktivitäten fanden in NRW flächendeckend mit Schwerpunkten in der Märkischen Region, Ostwestfalen-Lippe, den Ruhrgebietsregionen und den größeren Städten wie Köln und Düsseldorf statt, davon 76 % in Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigte. Beschäftigte aus kleinen Unternehmen mit weniger als 60 Beschäftigten werden nach wie vor kaum erreicht. Der Einsatz von Transferagenturen ist trotz der Vorteile hinsichtlich Kosten, frühzeitiger Intervention und sehr erfolgreicher Direktvermittlung noch während der Kündigungsfrist weiterhin unterentwickelt.

Das neutrale Beratungsangebot der G.I.B. wurde weiterhin offensiv beworben. Schwerpunkte der Beratung waren die Erstberatung zu den Transferinstrumenten und zur Projektgestaltung, Hinweise zur Gestaltung eines Transfersozialplanes, Entscheidungskriterien zur Auswahl eines Transferanbieters sowie Qualitätsstandards für Transferprojekte.

Mit dem „Bundesverband der Träger im Beschäftigtertransfer e. V.“ wurde die intensive Qualitätsdiskussion fortgesetzt. Das Zertifizierungsverfahren zur Überprüfung der Qualitätsstandards wurde durch die G.I.B. mitentwickelt und im Berichtszeitraum unter Beteiligung der G.I.B. weiterentwickelt. Seitens der Sozialpartner werden die Qualitätsstandards immer häufiger zum Maßstab bei der Auswahl eines Transferträgers. Re-Zertifizierungen der Mitglieder des Bundesverbandes wurden ab 2010 bereits nach dem neuen Verfahren durchgeführt. Darüber hinaus hat der Verband auch unter Beteiligung der G.I.B. ein Ethikpapier entwickelt und beschlossen, in dem Wettbewerbsregeln definiert sind.

¹ Darüber hinaus hat die G.I.B. einen eigenständigen Auftrag des Bundesverbandes der Träger im Beschäftigtertransfer e. V. (BVTB), in dessen Rahmen diese seit dem ersten Halbjahr 2009 ebenfalls zu ihren Aktivitäten im gesamten Bundesgebiet befragt werden.

Regelmäßig finden Informations- und Erfahrungsaustauschtreffen mit den in NRW tätigen Anbietern von Transferprojekten statt. Außerdem organisierte die G.I.B. gemeinsam mit dem zuständigen Programmbereich der Regionaldirektion der BA Fortbildungen für Transferträger.

5. Zielübergreifende Arbeiten

Das Querschnittsziel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Verbesserung der Effektivität und Effizienz durch ein aussagefähiges Monitoring sowie Innovationen durch transnationale Kooperation waren auch im Jahr 2010 zielübergreifende Eckpfeiler bei der Umsetzung der arbeitspolitischen Programme in NRW. Die Regionalagenturen gehören auch dazu. Sie arbeiten als Bindeglieder zwischen Land und regionalen Akteuren, unterstützen die Strategieentwicklung in den regionalen Lenkungsreisen und tragen dazu bei, die vor Ort zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der geförderten Maßnahmen bei.

5.1 Initiativen zur Berufsrückkehr und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Das Handlungsprogramm „Brücken bauen in den Beruf“ für Berufsrückkehrende mit dem Ziel der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde auch nach dem Regierungswechsel fortgesetzt. Neben den Förderinstrumenten „Bildungsscheckberatung und Bildungsscheck für Berufsrückkehrende“ und der Unterstützung der Teilzeitberufsausbildung werden Anstöße zur fachlichen Weiterentwicklung über landesweite Veranstaltungen (Werkstattreihe „Brücken bauen“) sowie regionale Aktionen und Netzwerke gegeben. Die Aktivitäten orientieren sich an den drei Programmpunkten Informieren – Fördern – Umdenken des Handlungsprogramms „Brücken bauen in den Beruf“.

So übernahm die G.I.B. weiterhin die Zuständigkeit für das „Kompetenzcenter“ (KC) Berufsrückkehr des Beratungs- und Rechterservice „KomNet Berufsrückkehr“ im Rahmen des Landesportals „Forum W“ (www.wiedereinstieg.nrw.de).

Die Förderlinie „TEP – Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“ wurde fortgeführt. Die G.I.B. erstellte fachliche Bewertungen für die von den Regionen eingereichten Anträge. Die Fortsetzung und erneute Ausweitung der Förderlinie für das Jahr 2011 wurde mit entsprechender Informationsarbeit durch die G.I.B. begleitet. Auf Basis der Erfahrungen mit TEP 2010 wurde ein neues Verfahren für die geplante Förderung für das Jahr 2011 eingeführt, das eine Entscheidung der Bewilligungsbehörde auf Basis des regionalen Konsenses der Lenkungsreise bzw. Facharbeitskreise ermöglichte. Bis Ende Dezember wurden weitere 44 Projekte für 540 Teilnehmendenplätze mit Projektstart für 2011 bewilligt.

Das Programm-Monitoring wurde überarbeitet und durch eine verbesserte Datenbank erweitert. Nach einer abschließenden Auswertung im Januar 2011 lässt sich für die Teilnehmenden des Jahres 2010 zu 70 % eine positive berufliche Entwicklung konstatieren. Die Gesamtergebnisse von 2010 und 2009 wurden Anfang Februar 2011 auf einer landesweiten Veranstaltung der G.I.B. in Bochum präsentiert. Drei Viertel der in Ausbildung übergegangenen Mütter (und Väter) üben die Ausbildung in Teilzeit aus mit durchschnittlich 30 Wochenstunden.

Beispielhafte weitere Schwerpunkte der G.I.B. lagen darin, die Beratungsstruktur für einen verstärkten Einsatz des „Bildungsscheck für Berufsrückkehrende“ zu sensibilisieren und innovative Projekte wie „FachWerk“ (Region Niederrhein), „FAMM – Familie – Arbeit – Mittelstand im Müns-

terland“, „BRE – Berufliche Re-Integration und Elternschaft“ (regionales Projekt in OWL) sowie „Betrieblicher Gleichstellungsbericht“ fachlich zu begleiten.

Die Bearbeitung der Themen „Teilzeitberufsausbildung“, „Alleinerziehende“ und „Frauen mit Handicap“ wurde fortgesetzt und mit mehreren Fachveranstaltungen flankiert. Die Unterstützung regionaler Netzwerke in NRW im Rahmen verschiedener Workshops und regionaler Fachveranstaltungen ist ein weiterer Ansatzpunkt der G.I.B., die Themen zu befördern und somit neue arbeitsmarktpolitische Wege vor allem für Alleinerziehende und SGB II-Beziehende aufzuzeigen. Mittlerweile sind 14 regionale Netzwerke über Veranstaltungen, Erfahrungsaustausch, Faltblätter, Pressearbeit u. Ä. tätig und führen eine gezielte Information für Unternehmen und Interessierte durch sowie eine Unterstützung der Teilnehmenden-Akquise für die parallel laufenden TEP-Projekte. Über die Internetseite der G.I.B. „Themenspecial Teilzeitberufsausbildung“ können sich alle Interessierten und die regionalen Netzwerke über aktuelle Entwicklungen, neue Projekte, Berichte und Materialien informieren.

5.2 Rechtliche Grundsatzfragen

Arbeitsschwerpunkt in diesem Tätigkeitsfeld der G.I.B. war die Information und Beratung zum novellierten Vergaberecht. So wurde zum Beispiel eine G.I.B.-Arbeitshilfe veröffentlicht, die sich u. a. mit der Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte bei der kommunalen Auftragsvergabe in NRW nach der Novellierung des Vergaberechts anhand von Praxisfällen beschäftigt. Verschiedene Fortbildungen beschäftigten sich mit dem Thema. Außerdem wurden Fortbildungen zum Thema „Grundlagen des Zuwendungsrechts und der Projektförderung“ durchgeführt. Dazu kamen Beratungen zur Umsetzung des SGB II auf Landesebene und Beratungen von Trägern und Kommunen zu Themen wie der Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Aspekte bei der Einführung von Förderprogrammen des Landes oder der urheberrechtlichen Absicherung von Projektförderungen.

5.3 Arbeitsmarktpolitisches Monitoring und Evaluation

Eine zentrale Aufgabe in diesem Arbeitsbereich ist die Information der beteiligten Akteure im Zusammenhang mit der Begleitung und Bewertung der Umsetzung des ESF-Programms in NRW. Auf Basis der Vorgaben der Europäischen Kommission wurden dazu Berichte erstellt. Sie enthalten u. a. eine Überprüfung und Neubewertung der sozioökonomischen Analyse. Zu diesem Bereich gehört auch die laufende Verbesserung der Datenqualität und Datenvalidität von BISAM und die Unterstützung der Steuerung der EDV-Projekte zu BISAM und ABBA. Zudem war die G.I.B. unterstützend tätig bei der Anpassung der Begleitsysteme im Zusammenhang mit dem Einsatz neuer Förderinstrumente und bei der Weiterentwicklung der Erhebungsinstrumente.

Im Rahmen der ESF- Programmbewertung wurde das „Werkstattjahr“ untersucht und die Ergebnisse veröffentlicht. Zurzeit läuft eine Untersuchung zum Programm „Jugend in Arbeit“.

Wie in den vorangegangenen Jahren stellte das Monitoring **zu einzelnen Förderprogrammen bzw. Förderinitiativen** des Landes einen weiteren Schwerpunkt des Arbeitsbereichs dar. So werden den jeweiligen Akteuren regelmäßig Auswertungsberichte und Daten u. a. zu den Programmen „Bildungsscheck“, „Potentialberatung“, „Beschäftigentransfer“, „Jugend in Arbeit“, „Teilzeitberufsausbildung“ und „Werkstattjahr“ zur Verfügung gestellt.

Gestützt auf Daten aus zusätzlichen Befragungen von Teilnehmer/-innen und Trägern wurden der „Beschäftigtertransfer“ und die Projekte für die Zielgruppe: Menschen mit Behinderungen vertiefend untersucht.

Zur Unterstützung der regionalen Umsetzungsstrukturen werden jährlich 16 Regionalberichte erstellt, die ein spezifisches Bild der ESF-Umsetzung in den einzelnen Regionen des Landes liefern und den zuständigen Akteuren als Informationsbasis für die Bewertung und Entwicklung ihrer arbeitsmarktpolitischen Strategien dienen.

Seit 2007 werden die wichtigsten Arbeitsmarktzahlen zu einem quartalsmäßig erscheinenden **Arbeitsmarktreport NRW** aufbereitet. Der Arbeitsmarktreport NRW will damit zentrale Arbeitsmarktentwicklungen in Nordrhein-Westfalen aufzeigen und eine Orientierung für Entwicklungstrends und inter- und innerregionale Unterschiede bieten. In Ergänzung zu den Quartalsberichten werden zu bestimmten Zielgruppen und Themenschwerpunkten Sonderberichte erstellt, in denen detaillierter auf Landesentwicklungen und interregionale Unterschiede eingegangen wird, beispielsweise zur Struktur und Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, sowie zum Thema Migrantinnen und Migranten auf dem Arbeitsmarkt.

Außerdem erstellt die G.I.B. seit Anfang 2009 den SGB II-Datenreport „Grundsicherung für Arbeitsuchende“, der als Monats-, Quartals- und Jahresbericht letztmalig für das Jahr 2010 erschienen ist. Im Rahmen der in 2011 eingeführten Zielsteuerung der Grundsicherung setzt die G.I.B. die Berichterstattung zum SGB II in neuer Form fort.

Auch im Jahr 2010 führte die G.I.B. wieder eine landesweite repräsentative Unternehmensbefragung durch. In diesem Jahr wurde die Befragung auf die Themen „Aus- und Weiterbildung“ fokussiert. Ziel dieser Befragung war es, den arbeitspolitischen Akteuren in NRW zeitnahe und repräsentative Daten zur Entwicklung der Unternehmen und der Beschäftigung zur Verfügung zu stellen.

5.4 Koordination der Regionalagenturen

Die regionale Umsetzung von Förderprogrammen und zentralen Landesthemen erfolgt mit Unterstützung der regionalen Lenkungsreise und der Regionalagenturen. Bei dem Auftrag der G.I.B., die regionalen Akteure bei ihrer Aufgaben- und Profilentwicklung zu unterstützen, standen die Umsetzung bzw. Weiterentwicklung der laufenden Programmlinien, insbesondere Aktivitäten zur Qualitätssicherung im Mittelpunkt. Als konkrete und zeitnah anstehende Aufgabe wurde die Förderung von Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren benannt.

Neben dem zeitnahen Informationstransfer und der Beratung der einzelnen Regionalagenturen dienen Arbeitstreffen mit allen Regionalagenturen dazu, neue Entwicklungen der Landesarbeitspolitik bzw. Programmlinien vorzustellen und die daraus erwachsenden Aufgaben der Regionalagenturen abzustimmen bzw. gemeinsam Problemanzeigen aus regionaler bzw. zentraler Sicht zu diskutieren und zu klären. Workshops und Fortbildungen unterstützen die fachliche und methodische Kompetenzentwicklung der Regionalagenturen. Eine besondere Bedeutung hatte 2010 der Handlungsschwerpunkt „Jugend und Beruf“ und die Zielrichtung des Arbeitsministeriums, ESF-Landesprogramme wie den „3. Weg in der Berufsausbildung“ in die Förderung der BA zu überführen bzw. die Entwicklung neuer Programmlinien, wie z. B. „Integration lernbehinderter Jugendlicher in Ausbildung“ (ILJA) und „Schule trifft Arbeitswelt“ (STAR) zu begleiten.

Zu den Aufgaben der Regionalagenturen gehört es, das regionale Controlling um Aktivitäten zur Qualitätssicherung der laufenden arbeitsmarktpolitischen Projekte zu ergänzen. Sie erhalten dazu von der G.I.B. Monitoringdaten auf Basis eines Projektbrowsers, der alle wesentlichen Daten der bewilligten regionalen Projekte enthält und kontinuierlich aktualisiert wird. Diese Daten sind auch bei der Erstellung der 16 Regionalberichte berücksichtigt worden, die zur Vorbereitung und Umsetzung der Kooperationsgespräche zwischen dem Arbeitsministerium NRW und den Regionen erarbeitet wurden.

5.5 Förderung von Projekten zur länderübergreifenden Kooperation

Recherchen im europäischen Ausland zur **Ermittlung** innovativer Ansätze und guter Praxis sowie der Möglichkeiten für weitergehende Kooperationen bildeten die Schwerpunkte der Aktivitäten. Bereits bestehende Kontakte mit ausländischen Partnern wurden konkretisiert und vertieft.

Bezogen auf die aktuellen Diskussionen zur Reform der beruflichen Bildung wurden Kooperationsgespräche mit Akteuren aus Österreich, der Schweiz und NRW geführt. Auf Basis von gemeinsam festgelegten Themenfeldern sollen die relevanten Akteursgruppen aus den beteiligten Ländern zu einem Austausch von Erfahrungen und guter Praxis zusammengeführt werden. Erste Erfolg versprechende Besuche in den beiden Ländern haben bereits stattgefunden. Im Rahmen eines Workshops wurden im Herbst 2011 Ansätze in verschiedenen Kantonen in der Schweiz zur Unterstützung benachteiligter Jugendlicher im Rahmen einer betrieblichen Ausbildung im Vergleich zu Ansätzen in Hamburg und Baden-Württemberg diskutiert.

Europäische Praxis und übertragbare Ansätze für die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen war Gegenstand einer umfänglichen G.I.B.-Recherche. Ihre Ergebnisse fließen in die Überlegungen der NRW-Landesregierung zu diesem aktuellen Thema ein.

Die Integration behinderter Menschen in Ausbildung und Arbeit ist eines der arbeitsmarktpolitischen Kernthemen in NRW. Ein Fachaustausch mit Verantwortlichen in den Niederlanden, wo dem deutschen System ähnliche Strukturen vorhanden sind, führte Erfahrungen und gute Praxis aus beiden Ländern zum gegenseitigen Nutzen zusammen.

Mit schwedischen Behörden und Experten hat die G.I.B. Kontakte aufgenommen, um gemeinsam mit dem MAIS in der zweiten Jahreshälfte 2011 im Rahmen einer Fachexkursion Einblicke in die dortige Umsetzungspraxis der Eingliederung benachteiligter Personengruppen in den Arbeitsmarkt zu erhalten. Die Praxis in Schweden gilt als vorbildlich für die gesamte EU.

Außerdem hat die G.I.B. die Möglichkeiten der Übertragbarkeit eines niederländischen Portfolio-Ansatzes auf die Jobmappe NRW geprüft.

Seit es in der NRW-Trägerlandschaft bekannter geworden ist, dass Förderoptionen für transnationale Projekte aus dem OP ESF NRW bestehen, haben entsprechende Beratungsanfragen bei der G.I.B. zugenommen.

Zum Thema „Personal- und Organisationsentwicklung in KMU“ hat die G.I.B. eine Projektskizze zum transnationalen Austausch im Bereich der Förderung der Beschäftigungsfähigkeit konzipiert. Das Projektvorhaben, für das das „Büro für Berufliche Bildungsplanung“ aus Dortmund als Träger gewonnen werden konnte, startete im Januar 2011 und wird von der G.I.B. fachlich begleitet.

5.6 Weiterentwicklung der Beschäftigungsförderung

Die G.I.B. ist Mitglied in zahlreichen Gremien auf Landesebene, die sich der Weiterentwicklung der Beschäftigungsförderung widmen, begleitet diese fachlich und führt regelmäßig gemeinsam mit verschiedenen Partnern Workshops und Entwicklungswerkstätten zu Themen wie der demografischen Entwicklung und dem Fachkräftebedarf oder der Revitalisierung der regionalisierten Arbeitsmarktstrukturen durch.

Im Juli 2010 hat die G.I.B. ein Lohnhallengespräch zum Thema „Europa 2020 und die Auswirkungen auf den ESF“ mit rund 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern organisiert. Im September 2010 fand ein weiteres Lohnhallengespräch zum Thema Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund statt.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Rund 850 Abonnenten und Abonnentinnen beziehen das kostenpflichtige G.I.B.-Info. 2010/2011 wurden als Schwerpunktthemen behandelt:

- Portfolios und Kompetenzfeststellungsverfahren,
- Regionales Übergangsmanagement Schule – Beruf in NRW,
- Strategie Europa 2020 und die Zukunft des ESF. Auswirkungen auf die Landesarbeitspolitik in NRW,
- „Gute Arbeit“ statt prekäre Beschäftigung. Strategien für bessere Arbeitsplätze,

Außerdem wurde ein G.I.B.-Info-Sonderheft „Innovationsstrategien in mittelständischen Unternehmen“ herausgegeben, in dem die Zwischenergebnisse aus der Arbeit des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekts KMU-INNOSTRAT vorgestellt und durch Fallbeispiele, Reportagen und Interviews illustriert wurden.

In der Reihe „Arbeitspapiere der G.I.B.“ erschienen:

- Gründung aus der Arbeitslosigkeit. Folgeuntersuchung zu den Gründungs- und Begleitzirkeln,
- Bildungskoaching – Materialien zum „3. Weg in der Berufsausbildung in NRW“,
- Rechtliche Grundsatzfragen. Arbeitshilfe zur Vergabe von Leistungen unter Berücksichtigung sozialer/arbeitsmarktlicher Aspekte,

Durchschnittlich 22.000 Internetnutzer besuchen jeden Monat ein- oder mehrmals www.gib.nrw.de. Die Nutzung ist damit konstant geblieben. Die Einbeziehung der Förderprogrammdatenbank als Teil der Öffentlichkeitsarbeit in das Qualitätsmanagement der G.I.B. ist abgeschlossen und wird erfolgreich praktiziert. Im Durchschnitt wird die Datenbank pro Monat ca. 3.500-mal angewählt.

Die ESF-geförderte Landesarbeitspolitik wird vom Arbeitsministerium NRW durch eine die Förderinstrumente übergreifende Öffentlichkeitsarbeit flankiert, die im ESF-Kommunikationsplan des Landes festgelegt wurde. Ziel ist eine umfassende Information der potenziellen Antragsteller, der Begünstigten und der breiten Öffentlichkeit über Förderkonditionen, Verfahrenswege und Ergebnisse der ESF-kofinanzierten Landesarbeitspolitik. Die G.I.B. unterstützt das Ministerium bei der Umsetzung des ESF-Kommunikationsplans.

Auch im Jahr 2010 lagen die Schwerpunkte in der Redaktion der arbeitspolitischen Internetseiten des Arbeitsministeriums NRW, der konzeptionellen Planung und Texterstellung von Printmedien zur Arbeitspolitik sowie der Berichterstattung zum ESF-Kommunikationsplan.